



### 1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Wir befinden uns am Ende der ESF-Förderperiode 2014 – 2020. Aufgrund des N+3 – Prinzips werden bis 2023 noch Projekte gefördert. Zurzeit sind alle Ausschreibungen und Wettbewerbsaufrufe beendet. Gegebenenfalls wird es zum Jahresende/Anfang 2022 noch Aufrufe geben, für den Fall, dass gebundene Mittel als nicht verbrauchte Mittel zurückgegeben werden. Alle Informationen dazu finden Sie wie gewohnt unter <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektaufrufe>. Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Webseite.

### 2. Mittelabforderungen 4. Quartal 2021 – Kassenschluss zum 10.12.2021

Bitte beachten Sie, dass der Kassenschluss dieses Jahr der **10.12.2021** ist. Mittelabforderungen für das Jahr 2021 müssen daher bitte bis spätestens zum **07.12.2021** vollständig bei der EFG eingegangen sein. Sollten Sie in 2021 Mittel nicht benötigen, ist in Übereinstimmung mit dem Zuwendungsbescheid die „Änderungsanzeige Mittelverbrauch“ beim jeweiligen Projektbearbeiter / jeweiliger Projektbearbeiterin bis spätestens **15.12.2021** einzureichen. Über die Notwendigkeit der Erstellung von Änderungsanträgen stimmen Sie sich bitte mit ihrem/ihrer Projektbearbeiter/in ab.

### 3. Corona – Pandemie - aktuelle Lage

Aufgrund der steigenden Zahlen im Infektionsgeschehen erreichen uns zunehmend Anfragen zum verstärkten Einsatz von Online – Formaten. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass seit 01.08.2021 gilt (veröffentlicht in den Monats – News Juli / August 2021):

*Onlineformate können eingesetzt werden, wenn **entsprechende staatliche / behördliche Vorgaben dies erfordern** (z.B. Festlegungen an Universitäten und Hochschulen) oder sie einen zusätzlichen Nutzen zur Erreichung der Projektziele ermöglichen. Der zusätzliche Nutzen ist von der zuständigen Zwischengeschalteten Stelle mit der Fachstelle abzustimmen und zu dokumentieren. Für Onlineformate ist die Anwesenheit der Teilnehmer durch den Dozenten (Datum, Zeit, Teilnehmer und Inhalte der Veranstaltung) zu dokumentieren. Die Teilnehmer müssen ihre Teilnahme an der Onlineveranstaltung in einer Anwesenheitsliste durch ihre Unterschrift bestätigen.*

Diese Festlegung ermöglicht u.E. eine flexible Reaktion auf die aktuelle Situation. Weitere Rückfragen können Sie gern mit Ihrer/m Projektbetreuer/in erörtern.

### 4. EU – Schwellenwerte 2022/23

Alle zwei Jahre werden die Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren von der Europäischen Union überprüft und im Regelfall auch angepasst. Die nächste Anpassung ist zum 1. Januar 2022 fällig. Ihre Höhe wurde jüngst im Amtsblatt der EU VO(EU) 2021/1950 bis 1953 vom 10. November 2021 bekanntgegeben. Danach liegt der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen bei 215.000 € (bis 12/2021 sind es 214.000 €).

### 5. Aktualisierte Honorarordnung im Bereich Sozialwesen

Mit Amtsblatt Nr. 46 vom 22.10.2021 wurde über die Änderung der Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen informiert. Bitte beachten Sie die neuen Regelungen ([Anlage](#)).

Ihr EFG-Team